

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

27.12.1921 (No. 302)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredak-
teur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 R. — Einzeltage 50 P. — Anzeigengebühren: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, dringender Beibringung und Kontourverfälschung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Zunahme der Erwerbslosigkeit muß auch für die Berichtswache festgestellt werden; sie betrifft in der Hauptsache das Baugewerbe und bei diesem wiederum vornehmlich die ungelerten Arbeiter. Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes ist jedoch noch verhältnismäßig günstig; allerdings hat sich verhältnismäßig der Kohlenmangel bemerkbar gemacht. Angebot und Nachfrage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt blieben wie in der Vorwoche gering. In der Metall- und Maschinenindustrie zeigten sich weiterhin gewisse Verzugszweige recht aufnahmefähig. Dies gilt insbesondere von den Blechern und Installateuren, Heizungs- und Monteurten und Elektrikern. Der Bedarf an Formern hat zugenommen, derjenige an Kupfer- und Messerschneidern ist schon längt auch nicht annähernd zu decken. Die Porzellan- und Edelmetallindustrie benötigte Facharbeiter. Der hohe Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie ist im großen und ganzen gleichgeblieben. Nach Lederarbeitern besteht nur geringe Nachfrage, doch ist auch das Angebot entsprechend schwach. Das Holz- und Schnitzstoffgewerbe benötigt nach wie vor Möbel- und Mobellackierer, Rahmennmacher, Solahilfshauer und Hüter, während die Vermittlungstätigkeit im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe im wesentlichen ruhig ist. Die Nachfrage nach Schneidern ist nach wie vor beträchtlich. Im Baugewerbe wurde in der Berichtswache trotz des Nachlassens des Profites die frühere starke Nachfrage nach Architekten nicht wieder erreicht, was offenbar mit den bevorstehenden Feiertagen zusammenhängt. Der Handel zeigte sich für jüngeres fachkundiges Personal, insbesondere für Stenotypisten und Stenotypistinnen aufnahmefähig. Der Mangel an häuslichen Dienstmägden hält unverändert an.

Die Not der Deutschen am Rhein

Schildert Reichstagsabgeordneter Kroll in der „Grenzland-Korrespondenz“ wie folgt: Der Deutsche Reichstag hat sich am 13. und 14. Dezember wieder einmal mit der Not der besetzten Gebiete, insbesondere der sonstigen Pfalz, beschäftigt. Das Resultat der Besprechung ist die Überzeugung, daß die Not der Deutschen im Rheinlande sich fortgesetzt verschärft, und die Tendenz der französischen Rheinlandpolitik immer unerbittlicher hervortritt. Ohne auf die bisherige Entwicklung der Frage einzugehen, möchte ich als Beobachter und Abgeordneter des besetzten Gebietes einige Tatsachen mitteilen und von den Gefühlen meiner Landsleute das Nötigste berichten. Die Wohnungsnot, die ganz Deutschland heim sucht, hat einen unerträglichen Höhepunkt im besetzten Gebiet erreicht. Während vor dem Kriege im ganzen Rheinlande deutsches Militär in der Stärke von 72 000 Mann garnisonierte und diese Zahl nach einer Verstärkung Herrn Loucheurs von den Besatzungsmächten nicht wesentlich überschritten werden sollte, sind jetzt dort schätzungsweise 150 000 Offiziere und Mannschaften. Dazu kommt die große Schaar der interalliierten Verwaltungsoffiziere, der Delegierten mit ihren Büros und alle jene Zivilpersonen, die als Heeresgefolge Anspruch auf Wohnung in unseren Städten und Dörfern erheben. Wenn z. B. in Mainz außer den vom Reich bereits erbauten 163 Wohnungen für die Besatzung noch 4000 Räume gestellt werden müssen, so kann man ermaßen, in welchem Wohnungsnot sich das besetzte Gebiet befindet. Welche Tragödien, auch wenn sie nicht so furchtbar enden wie in dem Falle des Rentners Mohr in Neustadt, der sich aus Verzweiflung über die Requisition seines Heims das Leben nahm, welche Tragödien sind die Folgen der Beschlagnahme der Wohnungen und der Zerstörung deutscher Häuslichkeit. Ein besonderes Kapitel bildet die Requisition von Häusern für die Einrichtung von Bordellen, deren eines sogar in dem 300 Seelen zählenden Landstädtchen Idstein auf Kosten des Deutschen Reiches errichtet wurde. Die Deutsche Regierung hat im abgelaufenen Jahre etwa 24 Milliarden Mark für die Errichtung von Wohnungen für Offiziere und Unteroffiziere ausgegeben. Noch viel größer ist ihre Last für die Errichtung neuer Flug- und Erzeugerwerke, sowie Kasernen. Man verzeihen mir die folgende Schilderung für ein Kulturwerk von der Bedeutung des Rhein-Main-Donau-Kanals den einmaligen Betrag von 1,6 Milliarden Mark auf, während die Kosten für die Besatzung jährlich und noch für unabherrschbare Zeit etwa 1,6 Milliarden Goldmark betragen. Wie sehr läge es im Interesse der Reparationen und Leistungsfähigkeit Deutschlands, daß endlich die so oft verprochene Begrenzung der Besatzungszahl und -kosten von den alliierten Mächten vorgenommen würde. Ein besonders trauriges Kapitel sind die sich mehrenden Überfälle auf deutsche Männer und Frauen, besonders seitens der farbigen Truppen. Im Umkreis meines Wohnortes sind im Verlaufe eines Jahres drei Deutsche schuldlos und hinterlistig ermordet worden. Die Zahl der Angriffe auf weibliche Personen steigt trotz aller Ablehnungsversuche. Die Deutsche Regierung wird binnen kurzem ein Verzeichnis der am häufigsten festgestellten Fälle herausbringen. Nun ist das Furch-

bar, daß in den erwähnten drei Mordfällen bisher keine Entschädigung geleistet worden ist. Ja, es scheint, als ob die französische Militärbehörde ihre grundsätzliche Verpflichtung zur Entschädigung der Hinterbliebenen ablehnen wolle. Rechtlos und schuldlos trotz des Rheinland-Abkommens und des Versailler Vertrages; das ist die Erkenntnis, die den Rheinländern aller Parteien gemeinsam ist. Unsere materielle und moralische Notlage verschärft sich durch den politischen Druck, der immer größer wird. Während die Wohnungsfrage das gleiche Gesicht im ganzen besetzten Gebiet trägt, lastet der politische Druck allein auf der französischen und teilweise auf der belgischen Zone. Zwar erklären die französischen Staatsmänner immer wieder, sie hätten nicht an eine Loslösung des Rheinlandes von Deutschland. Indessen hat im Juni 1919 der General Manuquin den hochverräterischen Rufschänders, der an der nationalen Front der rheinischen Beamten und Arbeiter scheiterte, begünstigt. Die Rheinpfalz war früher das Operationsfeld des Generals Gerard, der mittels gefälschter Subjekte die Pfalz zu einer selbständigen Republik etablieren wollte. Im September 1921 hat sein Nachfolger, der General Demetz, ähnliche Pläne, gestützt auf die Kommunisten der Stadt Speyer, verwirklichen wollen. In Köln lebt der Hochverräter Smets, der unerbittlich die Loslösung der Rheinlande fordert. Hinter ihm steht so gut wie niemand. Als er aber wegen Nichterfüllens vor Gericht in einer Verleumdungssache verhaftet wurde, mußte er auf direkte Anordnung von Paris, entgegen den deutschen Strafgesetzen, wieder freigelassen werden. Auch hier eine wohlwollende Protektion für jene Phantasten und Schurken, die das Rheinland vom Mutterlande trennen wollen.

Wir würden sie nicht für gefährlich halten, wenn nicht französische Politiker, wie Maurice Barres, die Ausdehnung Frankreichs bis an den Rhein in Wort und Schrift forderten. Auch die Nebenbedenken und Kartons von der drohenden deutschen Gefahr, deuten auf nichts anderes als auf Sicherung Frankreichs durch die Rheinzone. In dieser Richtung bewegt sich offenbar auch die Politik des Ministerpräsidenten Briand, der schon im Jahre 1917 es bewaunerte, daß Frankreich wegen der ihm erwachsenen Schwierigkeiten das linke Rheinufer nicht ergreifen dürfe, aber die Überzeugung aussprach, daß Deutschland unter den Augen Frankreichs mit keinem Fuß auf dem linken Rheinufer stehen dürfe.

Man sieht, die Deutschen, welche die traditionelle Politik Frankreichs am Rhein seit der Zeit Richelieus wohl kennen, sehen keine Geheulerei, wenn sie trotz aller an die Adresse der Entente und Neutralen gerichteten Versicherungen, Gefahr für ihre nationale Zugehörigkeit abnen. Man verzeihen mir die Wirkung dieser Lage auf das Gemütsleben des rheinischen Volkes. Die Unsicherheit seines Schicksals ist es, welche es gedrückt erdrosselt und im Gegensatz zu seiner früheren frohen Art; aber sie hat auch den überaus erfreulichen Erfolg, daß sich alle Rheinländer eins fühlen. Die Treue zu Deutschland ist in allen Schichten und Parteien unerschütterlich. Mit Berachtung schauen sie auf das Treiben der Hochverräter und mit Ingrimm auf ihre Protektion durch die Besatzungsmächte. Je größer das Leid, umso größer der Widerstand. Wenn brutale Gewalt uns losreißen wollte, es gäbe ein unermessliches Unglück am Rhein.

Es bedarf keines Wortes, um die Abneigung der Rheinländer gegen Revanche und Krieg zu betonen. Denn ihre schöne Heimat wäre der Kriegsschauplatz und würde dem Schicksal Nordfrankreichs ausgeliefert werden. Wir wollen durchaus aus Gründen der wirtschaftlichen und moralischen Interessen eine Verständigung mit Frankreich. Solange aber die Verständigung mit den geschädigten Methoden weiter besteht und die politischen Absichten gegen die Zugehörigkeit zu Deutschland geübt werden, ist eine Verständigung ausgeschlossen. Die Wunde, die am Rhein offen steht, kann sich erst schließen, wenn Frankreich uns frei gibt und den Weg ehelicher Zusammenarbeit mit Deutschland beschreitet. Solange die Entente am Rhein wie überall in Europa, die Deutschen auseinanderreißt, ist Friede, der den Namen Friede verdient, nicht möglich. Wir fordern für uns und alle deutschen Stämme das Recht der nationalen Freiheit und Selbstbestimmung, nicht um wieder Krieg zu beginnen, sondern unsere Nation im Frieden zu entwickeln.

Politische Neuigkeiten.

Vereinbarung zwischen Lloyd George und Briand?

Wie der Londoner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ zuverlässig erzählt, kommt dem Ergebnis des Besuchs Briands in London die größte Bedeutung zu. Die beiden Premierminister einigen sich persönlich nicht nur in bezug auf das Prinzip, daß die Reparationsfrage als ein Teil des europäischen Wirtschaftsproblems auf friedlichem Wege durch Vereinbarung mit Deutschland und innerhalb der Grenzen seiner vernünftigen berechneten Zahlungsfähigkeit geregelt werden müsse, sondern es wurde vorbehaltlich der Zustimmung Italiens und Belgiens auch noch folgendes ins Auge gefaßt: Deutschland zahlt anstatt der festen Annuität von 2 Milliarden Goldmark pro 1922 nur 500 Millionen in bar, in Raten bis zum 15. April. Hierin ist die Gewährleistung für die Okkupationsarmee eingerechnet. Außerdem haben Sachleistungen wie bisher zu erfolgen, ferner ist das Wiesbadener Abkommen zu erfüllen, welches England im wesentlichen genehmigen wird. Außerdem bleibt die 20prozentige Ausfuhrsteuer bestehen, welche unter den Sachleistungen subtrahiert werden soll. Für die Berechnung des Wertes der Sachleistungen wird ein neuer Wertfuß gelten.

Zuerst innerhalb der genannten Grenzen, welche die Verpflichtung des gesamten kommenden Jahres regeln, ist die kritische Frage der Januar-Fälligkeit eingeschlossen. Die Krise würde somit unter zwei Voraussetzungen gelöst sein:

1. Die Vorbedingung ist, daß der Oberste Rat der ins Auge gefaßten Regelung zustimmt, wofür eine Einigung Frankreichs mit Belgien die Voraussetzung wäre. Bezüglich der Haltung der Pariser politischen Kreise wird die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen gehalten, daß Briand über die Londoner Abrede hinwegzögern könnte, aber trotzdem wird hier ein Rückschlag in das Okkupationsfieber für ausgeschlossen angesehen. Überdies wird von den Franzosen zu beachten sein, daß Frankreich ja Sachleistungen und Bargeld gewinnen wird.
2. Die zweite wichtigere Voraussetzung ist, daß Deutschland im Verlauf der nahen Zukunft sein Haus in Ordnung bringt, wofür die bereits bekannten Forderungen gelten werden, welche zunächst eine administrative Einmischung vermeiden. Deutschland hat nach Londoner kategorischer Auffassung die Möglichkeit, die gesamte Entwicklung durch energische Entschlüsse sicherzustellen, welche binnen kürzester Zeit zum mindesten programmatisch vorliegen müßten. Die Bilanzierung des ordentlichen Budgets, die Stilllegung der Notenpresse und der Wegfall der Zuschußwirtschaft sind die wichtigsten unter den zahlreichen Reformforderungen.

Die bevorstehenden Verhandlungen in Cannes.

Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ aus London beginnt die Tagung des Obersten Rates in Cannes endgültig am 6. Januar. Den Beratungen gehe jedenfalls eine Privatverhandlung zwischen Lloyd George und Briand voraus. Für die Dauer der Konferenz seien sechs Tage vorgesehen, dann werde eine Konferenz der alliierten Außenminister stattfinden, die sich mit der Frage des Nahen Ostens beschäftigen werden; für deren Dauer seien 10 bis 12 Tage vorgesehen. Der „Matin“ sagt in einem Rückblick über die Verhandlungen von London, Ende Januar müsse man einen Plan für den Wiederaufbau Europas haben, der von ganz Europa gebilligt werde. Diesem Plan werde ein genaues französisch-englisches Programm zugrunde liegen, das folgende drei Punkte umfasse:

1. Wiederaufrichtung Rußlands durch die Wiederherstellung seiner Eisenbahnen und seines Eisenbahnmaterials. Es sei dies eine Finanz- und Handelsangelegenheit von großem Umfange, die politische Klugheit erfordere, wenn man nicht von den Sowjets geprellt oder durch die deutsche Mitarbeit überflutet werden wolle.
2. die Lösung der Wechselkursfrage.
3. für Deutschland: besondere Maßnahmen für die absolute Kontrolle der Zollannahmen, die Ausfuhr von Kapital, des Budgets der Reichsbank und der Bankdepots. Diese Kontrolle müsse indirekt ausgedehnt werden; und zwar selbst auf das deutsche Vermögen im Auslande durch gewisse Mitarbeit, die man in Versailles vergessen habe. Das sei der Plan des europäischen Wiederaufbaues, der sich direkt mit dem Reparationsproblem verbinde. Es müsse also die Anstrengung einer europäischen Solidarität durch klare und wirkungsvolle Garantien gewissermaßen in Münze umgewandelt werden, damit auf dem Finanzmarkt ein Teil der deutsche Schuld mobilisiert werden könne und damit durch Anleihen den dringenden Bedürfnissen der Nationen Genüge geleistet werden könne.

Erklärungen Briands vor der Kammer.

In der Kammerführung vom Samstag ergriff der Abgeordnete Klotz das Wort, um eine Frage an den Ministerpräsidenten Briand zu richten. Er sagte, er habe seine Interpellation in eine einfache Frage umgewandelt, um Aufklärung von Briand zu erlangen. Man wisse wissen, ob die letzten Londoner Verhandlungen den französischen Interessen nicht abträglich gewesen seien.

Darauf ergriff Ministerpräsident Briand das Wort und erklärte, daß seine Unterhaltungen mit Lloyd George in vollkommener Herzlichkeit erfolgt seien. Die Entente zwischen Frankreich und Großbritannien sei so fest wie nur je und er zweifle nicht daran, daß dies auch in naher Zukunft der Fall sein werde. In den Unterhaltungen mit Lloyd George habe er versucht, die verschiedenen Ansichten auszugleichen, um zu einem gemeinsamen Standpunkt für die Konferenz von Cannes zu gelangen. Es könne nicht die Rede davon sein, daß Frankreich eine der Garantien anfrage, die der Vertrag von Versailles ihm zubillige, und er müsse zu Ehren Lloyd Georges sagen, daß dieser die besondere Lage Frankreichs anerkannt habe. In London habe man die besten Mittel ins Auge gefaßt, die angewendet werden könnten, um Deutschland zum Zahlen zu zwingen. Briand stellte dann fest, daß keine Rede davon sein könne, den Friedensvertrag von Versailles oder den Zahlungsplan abzuändern. Abirgens sei es auch nicht möglich, den Friedensvertrag abzuändern ohne das Parlament das ihn ratifiziert habe. Die Demurrirung, die entstanden sei infolge von Gerüchten, daß Frankreich bereit sei, seine Garantien aufzugeben, sei vollkommen unbegründet. Briand erklärte dann, daß eine Annäherung der Völker notwendig sei, damit man in gutem Einvernehmen leben könne. Eine Garantie dafür sei zum Beispiel das Bagitzsche Abkommen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte der Ministerpräsident, daß Konferenzen wie die von Cannes notwendig seien, wenn es sich darum handle, die verwinkelten Interessen der verschiedenen Länder zu prüfen. Die beklagenswerten wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf der ganzen Welt lasteten, rührten von der wirtschaftlichen Lage her, der sich der größte Teil Europas befinde. Der Zweck seiner Besprechung mit Lloyd George sei gewesen, den besten Plan ins Auge zu fassen, um eine Abänderung zu erzielen. Briand stellte dann fest, daß

Mit einer Beilage: 8. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

in Cannes die französischen Interessen vollkommen gewahrt würden, und daß Lloyd George nie daran gedacht habe, ihnen Abbruch zu tun.

Nach Briand ergriff Klotz nochmals das Wort, und fragte bezüglich der deutschen Staatsanleihen, ob die Vertreter Frankreichs in der Reparationskommission Instruktionen in Bezug auf die Zahlung ihrer Zinsen erhalten hätten. Briand erklärte, daß die nötigen Instruktionen erteilt seien und daß die französischen Vertreter in der Reparationskommission die Interessen Frankreichs wahren würden. Er erklärte ferner, daß die französischen Ansprüche nicht herabgesetzt und die Garantien nicht vermindert werden würden.

Der Präsident der Kammer verkündete sodann, daß eine Interpellation des Abgeordneten Magné über die deutschen Zahlungen vom 15. Januar und 15. Februar eingelaufen sei. Nach längerer Debatte wurde bestimmt, daß diese nach der Konferenz von Cannes zur Beratung gelangen solle.

Die U-Bootfrage auf der Konferenz in Washington.

Nach einer Vorabendmahlung aus Washington hat die erweiterte Fünfschneckenkommission eine dreistündige Sitzung ab. Lord Lee verlas seine Denkschrift zur Verteidigung des englischen Standpunktes, der auf die völlige Beseitigung der U-Bootfrage hinausläuft. Darauf folgte der französische Delegierte Sarraut den Standpunkt seiner Regierung auseinander und erklärte dabei, er sei mit den anderen Delegierten einig über die tiefe Mißbilligung der barbarischen Verwendung, die die U-Boote im Laufe des letzten Krieges gefunden hätten. Die U-Bootfrage sei schon im Laufe der Friedensverhandlungen und vor dem Völkerverbund erörtert worden, und die öffentliche Meinung habe sich ihrer Beibehaltung günstig erwiesen. Die französische Delegation sei der Ansicht, daß das U-Boot vor allem eine Verteidigungswaffe sei, besonders für die mit großen Einheiten wenig versehenen Flotten. In seinem jetzigen Zustande sei das U-Boot für die Beherrschung des Meeres unzureichend, doch sei es unbetreibbar, daß das U-Boot in durchaus ehrenhaften Formen verwendet werden könne. Es sei sicher, daß diese Verwendungsförderung geprüft, erörtert und so festgelegt werden müßten, daß das Völkervertrag auf dem Meere mit den Lehren des letzten Konflikts in Einklang gebracht werde. Eine Flotte, die sich des U-Bootes bedienen wolle, müsse davon eine ihren nationalen Verteidigungsbedürfnissen entsprechende Anzahl besitzen; unter den gegenwärtigen Umständen sei die Verwendung großer U-Boote am besten mit der Achtung vor den Gesetzen der Menschlichkeit vereinbar, nach denen die Vernichtung der torpedierten Schiffe an Bord genommen werden müßten.

Nach dem Korrespondenten des „New York Herald“ in Washington sind die französischen, englischen und amerikanischen Delegierten von einer Verständigung über die U-Boote gar nicht mehr so weit entfernt wie allgemein angenommen wurde, möglicherweise werde diese Verständigung nächste Woche erreicht. Eine solche Voraussetzung werde dadurch möglich, daß die Engländer tatsächlich auf die völlige Abschaffung der U-Boote verzichteten, denn sie wüßten, daß sie in diesem Punkte nicht durchdringen würden. Jetzt führten sie einen Feldzug für die Beschränkung der Tonnage der einzelnen U-Boote und für das Verbot der Verwendung von U-Booten bei Angriffsmassnahmen. Der Unterausschuß der Konferenz nahm eine Resolution an, worin die Revision der internationalen Regeln für den U-Bootkrieg gefordert werde. Demselben Korrespondenten zufolge sind die Amerikaner gegen das Verbot der Verwendung von Gasen.

Zur Reform der Steuertechnik.

Zur Reform der Steuertechnik nahm der finanzpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates im Verfolg eines Antrages Mißlaff über eine Änderung der Organisation der Steuerbehörden eine Reihe von Vorschlägen zu einer besseren und schnelleren Veranlagung, Erhebung und Verteilung der Reichsteuern an, von denen folgende wiedergegeben seien:

- A) Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung der Steuerveranlagung.
- I. Grundsätze für die Gesetzgebung und Organisation: Möglichst einfache Gestaltung aller neuen Steuerergesse unter Befreiung der Ausnahmefälle und Vereinfachung der Vorschriften auf das allernotwendigste Maß. — Möglichste Unterlassung neuer Gesetzesänderungen. — Vereinfachung der Ausführungsvorschriften und Schaffung einfacher und gemeinverständlicher Steuerformalen.
- Großzügige technische Ausbildung ausreichenden Steuerpersonals für die Veranlagung und die Buchführungskontrolle mit besonderen Spezialisten für die Erbschaftsteuer und andere schwierige Steuergebiete.
- Größere Freiheit der Landesfinanzämter in der Verfügung

Aus dem musikalischen München.

München, Ende Dezember.
München hat nach den Stürmen des Krieges und der Revolution seine alte, bis in die Saiten des Kleinbürgertums und der Arbeiter reichende Begeisterungsfähigkeit mit Vorliebe für die musikalische Kunst wieder gefunden, ja man darf behaupten, daß die künstlerische Lust hier jetzt in noch viel weiteren Kreisen als der edelste und mächtigste Born der Erhebung über den Alltag und seine drückenden Sorgen, als ein wahrer Heiland erkannt und gesucht wird, soweit die um mindestens das Dreifache gestiegenen Eintrittspreise nicht schmerzliche Schwanken geben. Zwar sorgen die kunstsozialistischen Vereinigungen der „Volksbühne“ und der „Vereinigung der Theaterfreunde“ wie die Einrichtung der Volkssymphoniekonzerte in der Tonhalle dafür, daß auch für den Kinderarmittelten etwas abfällt vom Tisch der Reichen, aber die Tauerung schreiet in München mit solchen Riesenschritten voran, daß recht viele Kunstverständige und Kunstbegeisterte Mitbürger gezwungen sind, statt eine Theater- oder Konzertkarte selbst für eine Aufführung zu volkstümlichen Preisen sich ein fünfzig Pfund Käse oder Wurst zu kaufen. In dieser Misere erfüllt sich wohl am ergreifendsten die Tragik unseres deutschen Schicksals. Die Kriegs- und Revolutionsgewinnler, deren es gerade in unserem München so viele gibt, weil sie hier ein Dorado für alle Arten des Lebensgenusses finden, sollten sich endlich an ihre oberste Pflicht des Wohlstands erinnern!

Einen solchen Aufruf an die Wohltätigkeit, an das im freien Volksstaat doppelt notwendige Mägenatentum, erläßt eben wieder der Münchener Konzertverein, der sich in großer wirtschaftlicher Bedrängnis befindet. Die Unkosten des Betriebs der Tonhalle und besonders die Gehälter der Musiker sind so hoch gestiegen, daß der Konzertverein ohne durchgehende Unterstützung durch die Stadtgemeinde und vermögende Gönner nicht mehr auskommen kann.

Der Konzertverein hat in der letzten Zeit einen künstlerischen Aufschwung genommen, der über München und Bayern hinaus Beachtung verdient. Der kaufmännische Leiter dieses Unternehmens, Kommerzienrat Moritz Bühler versteht es

über Beamte und Einstellung von Hilfskräften, sowie in Organisationsfragen von nicht grundsätzlicher Bedeutung.

Entlastung der zugleich mit Aufgaben der Landesvermögens- und Landes-Steuerverwaltung belasteten hiesigen Finanzämter, entweder durch Teilung der größeren Finanzämterbezirke oder durch Vermehrung des Beamtenpersonals.

II. Grundsätze für die Veranlagung.
Keine Änderung des Systems der nachträglichen Veranlagungen.

Zweckmäßige Zusammensetzung des Steuerausschusses der Finanzämter unter Hinzuziehung der Bürgermeister bzw. Steuerbevollmächtigten und von Personen mit besserer örtlicher Personal- und Sachkenntnis.

Unterlassung aller unnötigen überbürokratischen Kleinarbeit, III. Abtrennung von Veranlagungsarbeiten von den Finanzämtern.

Keine Übertragung der gesamten Steuerveranlagung von den Finanzämtern auf die Gemeinden, sondern Entlastung der Finanzämter durch die Gemeinden durch Voreinschätzung aller Einkommen bis zu 50 000 M. durch die Gemeinden;

Neu- und Nachveranlagungen zur Einkommensteuer durch die Gemeinden (im Laufe eines Steuerjahres);

Veranlagung der Umsatz- und Grunderwerbsteuer für ein bis zwei Jahre durch die Gemeinden;

Übertragung der mit der Lohnsteuer verbundenen Arbeit auf die Gemeinden mit beruflich vorgebildeten Leitern.

IV. Vereinfachung und Kontrolle des Lohnsteuerverfahrens beim Lohnsteuerverfahren durch Einrichtung der Steuerüberweisungsarten für jeden Arbeitnehmer für das ganze Steuerjahr (anstatt für ein Vierteljahr) und summarische Zahlung der Steuer allmonatlich aber ohne nennenswerte Nachzahlung.

Kein Steuerarten- und Steuerstellen-Wechselsystem auf Vertriebe bis zu 30 Arbeitnehmern.

Befreiung der Veranlagung der Werbungskosten und Kontrolle der richtigen Markenverwendung unter Hilfeleistung der Träger der Reichsversicherung.

V. Entlastung der Finanzämter durch Übertragung der etatmäßigen Vertretung des Grundvermögens für Steuerzwecke auf die Katasterämter in Preußen und ähnliche Behörden in anderen Ländern unter Beteiligung von Ausschüssen.

VI. Entlastung der Finanzämter durch Steuerergesse (Steuerfiktoren) für geschlossene und einheitlich organisierte organisierte Produktionszweige unter der Voraussetzung, daß ein Weg für eine gerechte Kontingentierung ausfindig gemacht werden kann.

B) Vorschläge zur Vereinfachung der Steuererhebung.
Erhebung sämtlicher Reichsteuern durch die Gemeinde-(Amts- und Bürgermeisterei)-Kassen, soweit diese Kassen die Steuererhebung schon früher ausgeführt haben.

Erhebung der Reichsteuern durch die Finanzämter bzw. durch besondere bestellte Untererheber, soweit die Voraussetzungen zu Absatz 1 nicht erfüllt sind.

Förderung des bargeldlosen Verkehrs durch Befugung von Zahlkarten zu jedem Veranlagungsbezirk.

Förderung der Vorauszahlung von Steuern durch Bewilligung von Zinsen, was bei der Umsatzsteuer und beim Reichsnotopfer schon mit gutem Erfolg begonnen ist.

Zur Vereinfachung der Verteilung der Reichsteuern wird eine Zuweisung der Reichsteuernanteile der Gemeinden an die steuererhebenden Gemeinden im Wege des Quittungsaustausches mit der Finanzkasse vorgeschlagen. Als Zeitpunkt der Änderung wird der Beginn einer neuen Veranlagungsperiode genannt.

Im Laufe der weiteren Beratungen wurde eine Beschlußfassung über die Frage der Wiedereinführung des Rangheimmesses und der Aufhebung des Depotschwanges nach längerer Erörterung verhandelt. Für die Unterbrechung der Durchführung der Steuergemeinschaften sowie der Maßnahmen zum Schutze der deutschen Kautorschuldner wurden zwei Arbeitsausschüsse eingesetzt.

Die Aufgaben des Reichsfinanzhofs.

Über die Stellung und die Aufgaben des Reichsfinanzhofs herrscht noch vielfach Unklarheit. Er ist eine oberinstanzliche Behörde für Reichsteuern und Reichsabgaben und kann als solche nur in Tätigkeit treten, wenn im ordentlichen Rechtsmittelverfahren seine Entscheidung angefochten wird. Zur Entscheidung von Ausnahmefällen über zweifelhafte Steuerfragen, über die Auslegung von Steuerergessen usw., ist er ebenfalls zuständig, wie zur Beilegung von Gesuchen um Steuerermäßigung oder Befreiung. Derartige Anfragen und Gesuche an ihn statt an die zuständigen Finanzverwaltungsbehörden — Finanzämter, Landesfinanzämter, Reichsfinanzministerium — zu richten, ist deshalb zwecklos. Auch ist der Reichsfinanzhof wegen der gefehlich vorgeschriebenen Wahrung des Steuerheimnisses nicht in der Lage, von seinen Entscheidungen und Gutachten — die übrigens, soweit sie für die Behörden oder

weitere Bevölkerungskreise von Interesse sind und soweit dies mit der Wahrung des Steuerheimnisses verträglich, in der durch den Buchhandel beziehbaren „Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofs“ veröffentlicht werden — an Unbeteiligte Abschriften abzugeben.

Wenn dies allgemein beabsichtigt würde, so würden nicht nur unnütze Arbeit und Kosten dem Reichsfinanzhof, sondern auch den Anfragenden erspart bleiben.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Kathenau.** Nach seiner Rückkehr von London erstattet Dr. Kathenau dem Reichskanzler Bericht, woran sich eine Besprechung anschloß. Die Londoner Vorbesprechungen hatten das Ziel, für die am 6. Januar in Cannes beginnenden Beratungen der Alliierten Unterlagen zu schaffen. Voraussichtlich wird dort die Entscheidung darüber getroffen werden, wie die Reparationsleistungen Deutschlands zunächst für das ganze Jahr 1922 wirtschaftlich erträglich gestaltet werden können.

* **Das Unrecht von Udenburg.** Meldung des Ungarischen Corr.-Büros. Die Interalliierte Generalkommission in Udenburg veröffentlicht eine Kundgebung, daß infolge der Anerkennung des Abstimmungsgebietes durch die Völkervereinigung im Sinne des Abkommens von Venedig das Abstimmungsgebiet in den Besitz Ungarns gelangt. Die Übernahme wird am Neujahrstage erfolgen.

* **Ein Eisenbahner-Ultimatum in Breslau.** Etwa 8000 Beamte, Angestellte und Arbeiter des Eisenbahndirektionsbezirks Breslau zogen am Freitag nachmittag vor die Eisenbahndirektion und forderten einen sofort zahlbaren Vorschuß von 1000 Mark und sofortige Regelung der Ortsklasseneinteilung für alle Orte. Für den Fall der Ablehnung wurde sofortiger Ausstand angedroht. Im Anschluß an die Kundgebung fanden Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion statt.

DZ. **Die Papierfabriken verdienen.** Die Hauptversammlung der Papierfabrik Reichholz A.-G. in Düsseldorf stellt die Dividende mit 18 Prozent, sofort zahlbar, fest, und beschloß eine Erhöhung des Aktienkapitals um 10 auf 50 Millionen Mark. Von den neuen Aktien, die sämtlich ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigt sind, werden 5 Millionen Mark den Aktionären zu 250 Prozent im Verhältnis von 6:1 zum Bezuge angeboten. Die restlichen 5 Millionen Mark übernimmt die Parentgruppe zur befuglichen Verwertung im Interesse der Gesellschaft. Die Kapitalerhöhung dient zur Verstärkung der Betriebsmittel.

Badische Uebersicht.

Zur innerpolitischen Lage in Baden

Schreibt die Reichskorrespondenz „Nord-Süd“ aus Karlsruhe: Der neue Landtag hat in den wenigen Sitzungen, die er bisher abgehalten hat, doch bereits eine ansehnliche Menge von Arbeitsstoff erledigt und eine Reihe von Gesetzentwürfen verabschiedet, die von hoher Bedeutung sind. In der Spitze dieser Gesetzentwürfe steht der über die Ausgestaltung des Badenerwerkes. Einmühtig hat der Landtag diese Vorlage angenommen und damit ein lobenswertes Verständnis für die wirtschaftlichen Aufgaben und Bedürfnisse des Landes bekundet. Gelingt die restlose Durchführung des Badenwerkes, dann wird ganz Baden mit einem verhältnismäßig engmaschigen elektrischen Netz überzogen sein. Was das in einer Zeit chronischen Kohlenmangels zu bedeuten hat, braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Ferner werden in der Bauzeit, die sich für die in Aussicht genommenen neuen Kraftwerke auf fünf bis acht Jahre erstreckt, eine stattliche Anzahl von Angestellten und Arbeitern längere Zeit Beschäftigung finden. Für die Industrie aber werden die neuen Werke von dem höchsten Nutzen sein: sie werden allen den Firmen, die sich noch vergrößern wollen, den nötigen Betriebsstoff für Licht und Kraft liefern. Sogar in weniger verkehrreichen Gegenden werden diese Firmen Ansiedelungen errichten können. Auch die Landwirtschaft wird natürlich die elektrische Kraft für ihre Zwecke nutzbar machen.

Was den Verlauf der Sitzungen des Landtags betrifft, so war er im allgemeinen recht ruhig und sachgemäß. Wie denn wohl überhaupt gesagt werden kann,

wie kein zweites, die wirtschaftlichen Mittel des Vereins zusammenzuführen, aber den Leistungsverhältnissen gegenüber ist eben auch der gediegene Finanzmann machtlos. Der erste Dirigent des Konzertvereins Siegmund v. Hausegger, der Direktor der Akademie der Tonkunst, bringt in seinen Symphoniekonzerten die außerordentlichen Programme und hat seine tüchtige Musikerstaffel so sicher und feinsinnig geleitet, daß diese Konzerte zu wahren Festauführungen der Meisterwerke der Tonkunst geworden sind. Das letzte Konzert, z. B. — die 9. Symphonie von Bruckner und die 7. von Beethoven — vermittelte wieder unübertreffliche, unvergleichliche Eintritte. Aber auch die Volkssymphoniekonzerte des Konzertvereins, unter der Leitung des Konzertmeisters R. Groh bieten einem dankbaren Publikum anerkennenswerte künstlerische Leistungen.

Die „Musikalische Akademie“ wetteifert mit den Konzerten Siegmund v. Hauseggers. Bruno Walter, unser vielseitiger und viel auswärtig tätiger Operndirektor der Staatstheater, leitet heuer nur einen Teil der Odeonskonzerte des Nationaltheaterorchesters, das für den anderen Teil dem sieghaften Dirigentenstab Karl Mudds und unseren zweiten Kapellmeistern des Nationaltheaters Robert Hegner und Hugo Röhr unterstellt ist. Die Odeonskonzerte haben sich heuer auf einer erfreulichen Höhe gehalten; trotz der hohen Eintrittspreise sind sie mit ihrem Hauptpublikum stets überfüllt. Trotz der ungeheuren Saalmieten und Agenturkosten dauert auch die übrige Münchener Konzerthochzeit an, drei bis vier Orchester- und Solistenkonzerte an einem Abend sind die Regel.

Unsere Staatsoper hatte im ersten Teil der Spielzeit zwei Höhepunkte: — eine reformierende Neuinszenierung von Richard Wagners „Walküre“ und die erste Aufführung der Oper Hermann Wolfgang v. Walters „Aufens“. Die Namensteiner Hochzeit. München war bisher nach Bayreuth die anerkannte Stätte des Wagnerischen Gesangs. Jahrzehnte lang kämpfte hier namentlich der Bayreuther Hofkapellmeister als Kritiker der „M. Reichen Nachr.“ mit einer persönlichen Fähigkeit und Redanterie für die Ausführung auch der kleinigen Regie- und Vortragsanordnungen Richard Wagners. Die Zeiten haben sich aber aller Ehrfurcht vor der Tradition zum Trotz geändert; wir stellen heute andere An-

sprüche an das Bühnenbild als die Zeit Richard Wagners. Der Naturalismus, den die Zeit durch möglichst künstliche Rappdecken und Leinwanddekorationen, durch wackelnde Pierrotschilde, Fridas und ein „edles“ Hof Orchester zu verwirklichen suchte, ist abgelöst worden durch das Streben, das Anzulänglichliche der naturalistischen Bühnendekoration durch symbolische Andeutungen, besonders durch verfeinerte Lichtwirkungen zu ergänzen und alles wegzurufen, was nur einmal für unseren Geschmack „tischig“ erkaufen. So zeigte der erste Aufzug der neu inszenierten Walküre eine von allem überflüssigen Theaterplunder geräumte Studiobühne. Die umschließende Schwärze, die Färbung der über diesen Szenen lagert, war gut getroffen, wenn auch die im ersten Akt vorherrschende Dunkelheit das Aufnahmevermögen manchen Zuschauers zu sehr in Anspruch nimmt. Der zweite Aufzug brachte eine tadellose Felslandschaft, die ebenso wie der Walkürenfels im dritten Aufzug vor dem Rundhorizont vor geschickt aufgebaut war, daß der Eindruck der Unendlichkeit des Raumes geweckt und noch vertieft wurde durch wunderbare Lichteffekte, wallende Wolken und atmosphärische Farbenspiele von seltener Vollendung. Das mühselige Patkos der Bühnendekoration wurde zur Tat, man lebte in der Welt Wotans. In unserer Zeit der Vermischung aller Stilarten und Verwirrung aller Kunstbegriffe ist es besonders hoch anzuschätzen, daß man es vermeiden hat, mit dem Werke Richard Wagners stilistische Experimente zu machen. Man hat sich in seiner Begierde über die Vorzeichen des Bayreuther Meisters leichtfertig hinweggesetzt, sondern mit künstlerischer Überlegung auf seinen Grundlagen weitergearbeitet und verbessert. Das Problem des Walkürenritzes ist allerdings noch nicht gelöst worden. Die hohe Bedeutung des Rittes durch fliegende Wollen ist unzureichend; man will es noch mit einem kinematographischen Bild versuchen. Unter Bruno Walters zündender Leitung war auch der musikalische Teil der Aufführung hervorragend frisch und lebendig ausgeführt, was die Kritik Walters der Tradition widerspricht, bot sie doch manchen dramatischen Reiz. Anna Bahr-Wildenburg war als Spielleiterin eine getreue Schülerin Bayreuths. Mit Ausnahmen der etwas zu theatralisch gefärbten Fridea Schreiber waren alle Rollen musterhaft besetzt. Paul Bender, Gabriele Engländer, Mischa Reinfeld und Welly Metz bildeten ein großartiges Ensemble. Nach dem

Am 25. Dezember verschied unser langjähriges Direktionsmitglied

Herr Julius Wolff.

Über 36 Jahre gehörte er der Firma an und stellte seine ganze Kraft in den Dienst unseres Unternehmens. Sein freundlicher und liebenswürdiger Charakter, sein vorbildlicher Fleiß und Pflichttreue sichern dem Verstorbenen ein bleibendes Andenken.

Direktion der
Karlsruher Parfümerie- & Toiletteseifen-Fabrik
F. Wolff & Sohn G. m. b. H.

8.897

Badisches Landestheater.
Dienstag, 27. Dez. 7-9 1/2 Uhr. Mk. 25.—
Uraufführung: **Frauenkenner.**
Lustspiel in drei Akten von Leo Lenz.

Badisches Landestheater.
Mittwoch, 28. Dez. 7 — geg. 10 Uhr Mk. 25.—
Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 1051-1350
Der Kaufmann von Venedig.

Konzerthaus.
BADISCHE Mittwoch, den 28. Dez., nachmittags 3 1/2 Uhr und 7 Uhr auf vielfachen Wunsch, **Wiederholung**
„Der kleine Muck“
Ein-Märchen aus dem Orient, für Kinder und Erwachsene
OOO
Preise:
I. Platz Mk. 4.50,
II. Platz Mk. 3.50,
III. Platz Mk. 2.50
einschließlich Steuer.
LICHTSPIELE f. Schule u. Volkbildung. **Kinder halbe Preise.**
OOO
Kartenverkauf:
Musikalienhandlung Müller, Ecke Kaiser- u. Waldstr., Buchhandlung Krieg, Kaiserstr. 67, Südstadt, Zigarrenhaus, Schützenstr. 22, Zigarrenhaus B. Holz, Ecke Karl- und Mathystraße, Zigarrenhaus Fr. Töpfer, Kriegstr. Ecke Ruppurrerstr. und Ruppurrerstr. 10 und in den Geschäftsstellen des Verkehrsvereins u. an den Spieltagen an der Kasse im Konzerthaus.
R.896
Sammelhefte zu 5 u. 10 Karten zu ermäßigtem Preis bei allen Verkaufsstellen.
Als Festgabe besonders geeignet.

Mieter- u. Untermieter-Vereinigung Karlsruhe
(G.B.) Mitgl. des Landesverbandes u. Bund Deutscher Mietervereine. Geschäftsstelle: Morgenstr. 51p. Sprechstunden täglich 5-7 Uhr, Mittwoch 8-9 Uhr abends „Unter den Linden“, Kaiserallee 71. R.830

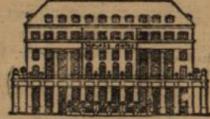
Sorben erschienen:
Badischer landwirtschaftlicher Taschenkalender 1922
35. Jahrgang.
Preis 10 Mark
Inhaltsverzeichnis
Der erste Teil umfasst den eigentlichen Notizkalender, der diesmal durch Beigabe von Schreibpapier noch besonders erweitert wurde, mit den Vorreden für folgende Eintragungen:
Vermögensaufstellung — Kapital- und Zinsen-Verzeichnis — Weinlese — Einnahme- und Ausgabe-Notizen über Einkauf und Verkauf — Bestellungen, Düngungs- und Ernte-register — Drehtabelle — Minderungsregister — Melkregister — Lohnregister.
Der zweite Teil enthält außer den Adressen und näheren Angaben über Behörden und Anstalten, Verbänden und Vereinen, die für den Landwirt von Bedeutung sind, auch belehrende Aufsätze:
Was ist Original-Saatgut? — Was ist I. anerkannte Abfaat? — Was ist II. anerkannte Abfaat? — Was ist Handelsaatgut? — Der Obstbau in Geseh und Rechtsprechung — Die Grundlagen der Düngung.
Tabellen über Saatbedarf und Ernteertrag, zur Wertbestimmung des Schlachtwiehs, Schlachtergebnisse, Bahnwechsel, Bräutigam, Raarung, Säugezeit, Fruchtigkeits- und Wirtelkalender, und Zinsberechnungen.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag
Karlsruhe i. B., Karlsruherstr. 14.

2.267. Offenburg. Über das Vermögen des Zigarrenfabrikanten Ludwig Schneider in Windischlag wurde heute am 23. Dezember 1921, vormittags halb 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner die Zahlungsunfähigkeit anerkannt hat.
Der Rechtsanwalt Kornmayer hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1922 bei dem hiesigen Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem hiesigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl eines oder zweier Verwalter, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände namentlich auch zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, 17. Jan. 1922, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, 17. Jan. 1922, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1922 Anzeige zu machen.
Offenburg, 23. Dez. 1921.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Gütertarif Deutsche Stationen auf Schweizergebiet
Auf 1. Jan. 1922 erscheint ein direkter Gütertarif für den Verkehr der Stationen Beringen Bad, Wf., Neuhäusen Bad, Wf., Neumünch, Nischen 5. Basel, Thayingen und Wilingen-Göllau mit Stationen Schweiz. Bahnen. Er ist zum Preise von 15.40 Mark bei unserem Verkehrs-Bureau oder zu 3.10 Fr. bei unseren beiliegenden Stationen erhältlich.
R.261
Karlsruhe, 22. Dez. 1921.
Eisenbahn-Generaldirektion.

Godenseegütertarif.
Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1922 wird bei jeder nach den Markfrachtsätzen zu berechnenden Fracht ein Zuschlag von 50 D. erhoben. Bei den Frankentrachtsätzen tritt keine Erhöhung ein.
R.262
Karlsruhe, 23. Dez. 1921.
Eisenbahn-Generaldirektion.

SCHLOSSHOTEL KARLSRUHE
AM HAUPTBAHNHOF



Vornehmstes Haus am Platze
inh.: C. Wälde

Samstag, den 31. Dezember 1921
von abends 7 Uhr an

Großer **Silvester-Ball** R.883
mit gemeinsamem Abend-Essen
2 Orchester
Nur voraus bestellte Tische
Karten sind im Empfangsbüro erhältlich

Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe
Deutsche Graphiker
6 Postkarten nach R.884
Künstler-Handdrucken
mit einer Biographie des Künstlers
Jede Serie Mk. 2.50
Erhältlich in den einschlägigen Handlungen

Städtische Spar- und Pfandleihkasse Karlsruhe.
Begen der umfangreichen Jahresabschlussgeschäfte bleiben unsere sämtlichen Kassen einschließlich der Pfandleihkasse am
Donnerstag, den 29. Dezember 1921, 3.30.
Freitag, den 30. Dezember 1921, 3.30.
Samstag, den 31. Dezember 1921, 3.30.
geschloffen.
R.873
Karlsruhe, den 20. Dezember 1921.
Städtisches Sparkassenamt.

Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern betr.
Im Hinblick auf die bevorstehende Neujahrsnacht machen wir darauf aufmerksam, daß das Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern gemäß §§ 307 Ziffer 8 und 308 Ziffer 7 A. Str. O. D. verboten ist und Zuwiderhandlungen an Geld bis zu 150 M. bezw. 60 M. oder Haft bis zu 6 Wochen bezw. 14 Tagen bestraft werden. Beim Gebrauche scharfgeladener Waffen wird nur auf Gefahr erkannt werden. Außerdem haben Zuwiderhandlungen neben der Bestrafung unter Umständen für die ganze Neujahrsnacht ihre Festnahme zu gewärtigen.
R.260
Karlsruhe, den 22. Dezember 1921.
Bezirksamt Abt. II., Polizeidirektion Abt. C. D.3.183

Steuerabgab betr.
Die Gemeindevorstände sind zurzeit damit beschäftigt, die Steuerbücher für die Arbeitnehmer auszufüllen; darin werden die Beträge festgelegt, um die sich der zehnprozentige Steuerabzug mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse und auf die Werbungskosten usw. ermäßigt. Wer außer der von der Gemeindebehörde in seinem Steuerbuch festgestellten noch eine weitere Ermäßigung des Steuerabzugs beantragt, weil er mittellose Angehörige zu unterhalten hat oder einen höheren Betrag als 5400 M. für Werbekosten usw. geltend machen will, muß diese weitere Ermäßigung unter Vorlegung des Steuerbuchs und der in seinem Besitze befindlichen Beweismittel spätestens bis zum 31. März 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt (Steuerkommissar) beantragen; spätere Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.
R.263
Karlsruhe, den 21. Dezember 1921.
Finanzamt — Steuerkommissar für den Bezirk Karlsruhe Land.

Bekanntmachung betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.
Auf Grund des § 144 der Ausführungsverordnungen werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbstständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Finanzamtbezirk Karlsruhe aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Umsätze im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.
Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbauwesens sowie des Bergwerksbetriebs und des Banneinens eingerichteter Wohn- und Schlafräume. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwält, Notare, Schriftsteller, Künstler, Bekannnen, Privatdozenten, Langlehrer usw.) sind steuerpflichtig. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für die Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.
Die Entrichtung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Geldstrafen bis zu je 500.— M. erzwungen werden. Anwendung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).
Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Umsätze wesentlich unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuerborteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum doppelten Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.
Zur Entrichtung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüche zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt oder den Steuererhebungsstellen kostenlos entnommen werden.
Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Umsätze verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.
Bei Nichtanmeldung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Geldstrafe gesühndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.
R.264
Karlsruhe, den 23. Dezember 1921.
Finanzamt.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Rastatt. R.252
Handelsregisteramt
zur Firma Benzwecke Gagganau, Filiale von Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Aktiengesellschaft in Mannheim, Gagganau; Ingenieur Georg Franz Diehl, Mannheim, ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden.
Rastatt, 19. Dez. 1921.
Amtsgericht.

Schönau i. B. R.218
Handelsregisteramt
Band I O.-B. 276: Firma Karl Fischer in Lohndau, Inhaber: Karl Fischer, Kaufmann in Lohndau, Erwerbsteil: Leder- u. Hüttenhandlung, Schönau i. B., den 16. Dezember 1921.
Abt. Amtsgericht.

Schoffheim. R.283
Zum Handelsregister Abt. A Band I O.-B. 41 Firma „Haller & Duffner, Wiesloch“ wurde eingetragen:
Ulrich Haller, Fabrikant in Wiesloch ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten.
Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1921 begonnen.
Die dem eingetretenen Gesellschafter erteilt gewesene Prokura ist erloschen.
Schoffheim, den 23. Dezember 1921.
Abt. Amtsgericht.

Schwehingen. R.230
Handelsregisteramt
Abt. A Band III:
Unter O.-B. 97: Georg Koob in Schwehingen, Inhaber Georg Koob, Schuhmacher in Schwehingen. Geschäftszweig: Mechanische Schuhfabrik.
Unter O.-B. 98: Schwäbische Zigarettenfabrik Hugo Schöb in Schwehingen Inhaber: Hugo Schöb, Kaufmann in Schwehingen.
Schwehingen, den 22. Dezember 1921.
Amtsgericht 2.

Staufen. R.284
Zum Handelsregister A Band I O.-B. 41 Firma Karl Mayer in Staufen wurde eingetragen: Firma ist geändert in: Karl Mayer Nachf., Eisenhandlung in Staufen. Inhaber: Paul Wilmann, Eisenhändler in Staufen.
Staufen, 22. Dez. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldshut. R.253
Handelsregisteramt
A O.-B. 292 zur Firma Reinhard & Cie. in Waldshut. Der Obd. Wilmmer, Buchhändler in Waldshut, ist Prokura erteilt.
Waldshut, 14. Dez. 1921.
Amtsgericht 1.

Willingen. R.285
Zu O.-B. 279 Abt. A des diesj. Handelsregisters
Firma Perpetuum Schwarzwalder Feder- u. Automatenwerke Inhaber Josef Steibinger in St. Georgen wurde heute eingetragen: Der Herr Steibinger, Kaufmann in St. Georgen, ist Prokura erteilt.
Willingen, 23. Dez. 1921.
Amtsgericht 1.

Wiesloch. R.255
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen zu O.-B. 77 Firma Carl Bad in Wiesloch: Die Firma ist geändert in Franz Bad IV in Wiesloch der Aufsicht mit Ausschluß der Aktien und Passiven auf Kaufmann und Landwirt Franz Bad IV in Wiesloch übertragen.
Wiesloch, 21. Dez. 1921.
Abt. Amtsgericht.

Genossenschafts-Register. R.256
Genossenschaftsregisteramt Band I O.-B. 12 — Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft Baden-Baden, G. m. b. H. in Baden-Baden — Das Vorstandsmittelglied Reinhard Max Schöck in Baden hat sein Amt niedergelegt.
Bad. Amtsgericht.

Bereins-Register. R.204
Zur das Vereinsregister Band I O.-B. 28 wurde eingetragen: Sektion Hornberg des Badischen Schwarzwaldbereins, Hornberg. Die Satzung ist am 19. Juni 1899 erlassen. Der Verein wird durch den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden u. Rechnung nach außen gerichtlich u. außergerichtlich vertreten. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden wenigstens 3 Vorstandsmittelglieder anwesend sind. Vorstandsmittelglied sind: Gustav Wangold, Sparfassenredner, Vorsitzender, Paul Schöffel, Fabrikant, stellvertretender Vorsitzender, Karl Späth, Kaufmann, Rechnung, Gottlob Müller, Sparfassenkontrollleur und Albert Mojetter, Fabrikant, alle in Hornberg.
Triberg, 15. Dez. 1921.
Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.